

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 23.09.2026

Niederschrift

3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2026

Anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Claudia Harms
Herr Dennis Alfonso Muñoz
Frau Marina Glorius
Frau Janina Holzapfel
Herr Martin Kleine
Frau Peggy Yvonne Pittner
Herr Diogo Ribeiro Ferreira
Frau Elisabetta Schadt
Frau Lea Siegler
Frau Dr. Daniela Stoeckel
Frau Tina Weber
Frau Birgitt Engelhardt
Herr Heiner Hax
Frau Katja Köbler
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Frank Kim Pullmann
Herr Gerald Sauerwein
Frau Kathrin Weigel
Herr Rüdiger Funck
Herr Stefan Jost
Herr Hansgeorg Münch
Herr Holger Schütz
Herr Johannes Seippel
Frau Helga Weber
Herr Felix Heil
Frau Annette Huber
Frau Nathalie Moos
Herr Abdelaziz Mouami
Frau Swantje Müller
Herr Heiko Listner

Herr Klaus Scheuermann
Frau Daniela Elflein

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Norbert Knöll

Magistrat

Herr Stadtrat Stefan Bock
Frau Stadträtin Jutta Burghardt
Herr Stadtrat Johannes Burghaus
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch
Frau Stadträtin Dr. Margarete Sauer
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Ortsvorsteher/in

Herr Karl-Heinz Dührig

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Ohl

Verwaltung

Herr Bastian Junkermann

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Miriam Mohr	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Heiko Handschuh	Entschuldigt
Herr Norbert Reeg	Entschuldigt
Frau Patricia Rodet	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	22:20 Uhr

Tagesordnung:

3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2026

Teil A

1. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Stand der Beschlüsse zum 10.09.2026
Vorlage: 910/0088/2026
 - 2.2. Einführung der gebührenfreien Ausgabe von Restmüllsäcken für Inkontinenzmaterial
Vorlage: 220/0009/2026
 - 2.3. Kenntnissgabe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) (Endfassung)
Vorlage: 940/0005/2026
 - 2.4. Anfrage SPD-Fraktion: Zukunft TEO-Standort
Vorlage: 150/0011/2026
 - 2.5. Schriftliche Anfrage der Fraktion SPD zur Vorlage SPD/0009/2022 "Konzeption eines gesamtstädtischen Hitzeschutzplanes"
Vorlage: 210/0020/2026
 - 2.6. Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.07.2026 zur "Nordspange"
Vorlage: 210/0029/2026
 - 2.7. Beantwortung Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu auslaufenden Sozialbindungen öffentlich geförderter Wohnungen
Vorlage: A/0005/2026
 - 2.8. Beantwortung Anfrage DIE LINKE Obdachlose Bushaltestelle Pfälzer Schloss
Vorlage: A/0006/2026
 - 2.9. Zu Anfrage FDP 19.07.2026 "Klimawandel, Klimaanpassung, Wasserbewirtschaftung"
Vorlage: 940/0007/2026
3. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule"
 - 3.1. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" Zustimmung zur Planungsvereinbarung
Vorlage: 210/0026/2026

- 3.2. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 210/0012/2026
4. Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0021/2026
5. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:
 - 5.1. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 150 in der Iglauer Straße im Stadtteil Richen
Vorlage: 210/0022/2026
 - 5.2. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Nutzungsänderung Boarding-Haus zu Wohnen auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 53/8 in der Robert-Bosch-Straße 1-5 im Stadtteil Umstadt
Vorlage: 210/0023/2026
 - 5.3. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Tiny-Haus auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 1368 im Zehntscheuerweg im Stadtteil Umstadt
Vorlage: 210/0024/2026
 - 5.4. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 437 in der Römerhofstraße 1 im Stadtteil Richen
Vorlage: 210/0025/2026
6. Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städtischen Grundstücken - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 210/0346/2026
 - 6.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage 210/0346/2026 „Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf einem städtischen Grundstück - Grundsatzbeschluss“
Vorlage: 210/0018/2026
7. Personalangelegenheiten Kindertagesstätten; Verlängerung des Grundsatzbeschlusses zu Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0074/2026
8. Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 910/0060/2026

- 8.1. Änderungsantrag zum vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 910/0089/2026
- 9. Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: B/C/G/0004/2026
- 9.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 23.06.2026
Vorlage: Linke/0005/2026
- 9.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zum Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: SPD/0003/2026
- 10. Herbstmarktkommission
- 10.1. Wahl der Stadtverordneten für die Herbstmarktkommission
Vorlage: 910/0042/2026
- 10.2. Besetzung der Herbstmarktkommission mit sachkundigen Einwohnenden
Vorlage: 910/0043/2026
- 11. Integrationskommission
- 11.1. Wahl der Stadtverordneten für die Integrationskommission
Vorlage: 910/0061/2026
- 11.2. Besetzung der Integrationskommission mit sachkundigen Einwohnenden
Vorlage: 910/0065/2026
- 12. Finanzkommission
- 12.1. Wahl der Stadtverordneten für die Finanzkommission
Vorlage: 910/0062/2026
- 12.2. Besetzung der Finanzkommission mit sachkundigen Einwohnenden
Vorlage: 910/0066/2026
- 13. Baukommission
- 13.1. Wahl der Stadtverordneten für die Baukommission
Vorlage: 910/0063/2026
- 13.2. Besetzung der Baukommission mit sachkundigen Einwohnenden
Vorlage: 910/0064/2026

14. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und SPD - Gebührenfreie Nutzung von Infoständen und Plakatierung durch in Groß-Umstadt zugelassene demokratische Parteien, Wählergemeinschaften, eingetragene Vereine und Rettungsorganisationen
Vorlage: C/F/S/0001/2026
- 14.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Gebührenfreiheit für Infostände und Plakatierung durch demokratische Parteien und
Vorlage: SPD/0001/2026
15. Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: Linke/0003/2026
- 15.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: SPD/0002/2026
16. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: Linke/0007/2026
17. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung zum Grundsatzbeschluss „Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018
Vorlage: Linke/0008/2026
18. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 zur erneuten Beratung der Beschlussvorlage 140/0153/2025 Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen; Geschwisterkindregelung/Berücksichtigung von Kindern im Pakt für den Ganzttag
Vorlage: Linke/0009/2026
19. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Umsetzungsantrag Beschlussvorlage zur möglichen Einführung einer Grundsteuer C
Vorlage: Linke/0010/2026
20. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Umsetzungsantrag Umsetzung des Beschlusses G/C/0001/2023 – Eckwerteantrag „Konzept für bezahlbaren Wohnraum“
Vorlage: Linke/0011/2026
21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Umwandlung der Sophie-Scholl-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) zum Schutz der Kinder und zur Aufwertung des öffentlichen Raums
Vorlage: Grüne/0001/2026

- 22. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Erstellung einer Katzenschutzverordnung
Vorlage: Grüne/0002/2026
- 23. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2026 - Einführung der Initiative „Ist Luisa da?“
Vorlage: SPD/0005/2026
- 24. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Harms eröffnet die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Harms gedenkt der verstorbenen ehemaligen Mandatsträgerinnen Abt und Kampfmann.

Anschließend begrüßt sie Frau Peggy Pittner als Nachrückerin für Herrn Marvin Dönig in der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvorsteherin Harms ermuntert die Stadtverordneten dazu, weiterhin ein stabiles Fundament für die Demokratie zu schaffen, einen lebendigen Dialog zu pflegen und bei den vielfältigen Anfragen und Aufgaben ein gutes Gespür zu bewahren. Sie wünscht sich eine weiterhin konstruktive politische Arbeit in den Gremien.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch berichtet zunächst über die große Fülle an Anfragen, die die Verwaltung in diesem Sitzungszug erreicht hat.

Im Zusammenhang mit einer Anfrage zu einem Infostand der Hessischen Polizei zeigt er sich irritiert. Die Polizei trage selbstverständlich Waffen, was zum Selbstschutz richtig und notwendig sei. Polizeibeamte würden entsprechend an der Waffe ausgebildet. Die Polizei nehme Aufgaben im Bereich von Sicherheit und Ordnung sowie des Staatsschutzes wahr.

Bürgermeister Kirch verurteilt verbale Angriffe gegenüber Mandatsträgern. Diese würden nicht geduldet. Alle, die sich für die Demokratie einsetzen, müssten durch die Polizei geschützt werden. Unabhängig von Wahlergebnissen stünden die Verantwortlichen gemeinsam für Demokratie, Zusammenhalt und Vielfalt in Groß-Umstadt.

Weiter geht Bürgermeister Kirch auf die Wetterextreme der vergangenen Zeit ein. Dies werde definitiv nicht das letzte Ereignis dieser Art in den kommenden Jahren sein. Die Auswirkungen würden weiter zunehmen, da man mit dem Klimawandel leben müsse. Die Stadt wolle sich dem Klimawandel entgegenstellen. Bürgermeister Kirch weist darauf hin, dass die Stadt einen Klimaschutzmanager eingestellt habe und das Klimaanpassungskonzept zur Kenntnis genommen worden sei.

Fraktionsvorsitzender Kleine nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage zum Hitzeschutzkonzept. Er bedankt sich für die Mitteilung, erklärt jedoch, man hätte sich gewünscht, dass die Umsetzung bereits hätte stattfinden können. Die Stadt hätte damit eine Vorreiterrolle einnehmen können. Gleichzeitig sei man dankbar, dass es nun vorangehe.

Bürgermeister Kirch verweist darauf, dass er bereits im Ausschuss zu den Maßnahmen Stellung genommen habe. Die Stadt sei hier auf einem guten Weg.

Fraktionsvorsitzende Huber merkt zur Anfrage an, dass in diesem Zusammenhang von mobilen Bäumen die Rede sei. Diese hätten zwar eine gute Schattenwirkung, seien jedoch nicht mit fest gepflanzten Bäumen vergleichbar. Fest gepflanzte Bäume hätten auch bei Starkregen eine abfedernde Wirkung. Bäume hätten nach dem Schwammstadtprinzip eine wichtige Versickerungswirkung.

Weiter regt sie an, ein neues Konzept für den Marktplatz im Sinne des Hitzeschutzplans zu entwickeln. Dabei solle auch auf ältere Menschen geachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit Trinkwasser.

Bürgermeister Kirch erklärt, dass die Nachbarschaftshilfe tatsächlich einen Besuchsdienst für ältere Menschen im Zusammenhang mit dem Thema Klima anbiete.

Zum Thema Klimaschutzaktionsplan erklärt Bürgermeister Kirch, dass hierfür der Landkreis verantwortlich sei. Zum Marktplatz teilt Bürgermeister Kirch mit, dass die Verwaltung hieran arbeite. Dabei seien viele Aspekte zu berücksichtigen, unter anderem der Wochenmarkt, Parkplätze, Begrünung, Rettungswege und Anleiterpunkte. Die Überlegungen seien allerdings noch nicht so weit ausgereift, dass hierzu bereits etwas präsentiert werden könne.

Auf die Frage zur Prüfung der Luftzirkulation bei Bebauungsplänen erklärt Bürgermeister Kirch, dass dies bei jedem neuen Bebauungsplan zur Prüfung gehöre. Als Beispiele nennt er die Nordspange und das Gewerbegebiet West sowie die Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach. Vieles sei bereits in den Bebauungsplänen enthalten.

Stadtverordneter Muñoz fragt nach der Beantwortung der Anfrage der FDP zur Nordspange. Die Planung ruhe, und in der Beantwortung würden hierfür Gründe aufgeführt. Dies könne so gelesen werden, dass das Projekt grundsätzlich infrage gestellt werde. Zudem werde von einer Machbarkeitsstudie gesprochen. Dies entspreche aus seiner Sicht nicht den bisherigen Beschlüssen. Bevor eine solche Studie in Auftrag gegeben werde, müsse dies zunächst beschlossen werden.

Bürgermeister Kirch erklärt, dass im Herbst 2025 mit den Fraktionsvorsitzenden über die Entwicklung gesprochen worden sei. Diese Gespräche seien bislang noch nicht öffentlich gemacht worden. Die Verwaltung habe zunächst Angebote für eine Machbarkeitsstudie abwarten wollen. Für das Baugebiet Nordspange und das Straßengebiet Nordspange bestehe noch kein abschließendes Planungsrecht. Man sei davon ausgegangen, dass die Fraktionsvorsitzenden, die bei dem Gespräch anwesend gewesen seien, hiervon nicht vollständig überrascht seien.

Bürgermeister Kirch erklärt, die Verwaltung sei gerne bereit, eine Vorlage hinsichtlich der Machbarkeit zu erstellen. Auch eine vorgelagerte Markterkundung könne diskutiert werden. Der parlamentarische Weg stehe weiterhin offen. Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen Kosten gebe es allerdings mittlerweile einige Fragezeichen.

Zu TOP 2.1 **Stand der Beschlüsse zum 10.09.2026**
Vorlage: 910/0088/2026

Inhalt der Mitteilung

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2026

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 **Einführung der gebührenfreien Ausgabe von Restmüllsäcken
für Inkontinenzmaterial**
Vorlage: 220/0009/2026

Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung setzt die beschlossene Einführung eines Unterstützungsangebots für pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Groß-Umstadt um. Ab dem 3. August werden jährlich bis zu fünf gebührenfreie Restmüllsäcke für die Entsorgung von Inkontinenzmaterial ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt ab dem 3. August über das UmStadtBüro gegen Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer Bescheinigung eines Pflegedienstes.

Sachverhalt:

Die häusliche Pflege von Angehörigen stellt viele Familien vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Insbesondere der Einsatz von Inkontinenzhilfsmitteln führt zu einem deutlich erhöhten Restmüllaufkommen, wodurch die vorhandenen Restmüllbehälter häufig nicht ausreichen.

Zur Entlastung der betroffenen Haushalte führt die Stadt Groß-Umstadt ein neues Unterstützungsangebot ein. Künftig erhalten Einwohnerinnen und Einwohner, die aufgrund einer alters- oder krankheitsbedingten Inkontinenz zu Hause gepflegt werden, jährlich ein Kontingent von fünf gebührenfreien Restmüllsäcken.

Anlass für die Einführung dieser Maßnahme war eine Initiative des Seniorenbeirats der Stadt Groß-Umstadt. Die Anregung wurde durch die zuständige Fachabteilung geprüft und in die Beratungen zum Haushalt aufgenommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat die erforderlichen Haushaltsmittel bereits im vergangenen Jahr beschlossen. Nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung kann die Maßnahme nun umgesetzt werden.

Mit der Einführung dieses Angebots orientiert sich die Stadt Groß-Umstadt an bewährten Regelungen benachbarter Kommunen und setzt zugleich ein Zeichen zur Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Umfeld. Gleichzeitig berichten

mehrere dieser Kommunen, dass die angespannte Haushaltslage eine Reduzierung des Leistungsumfangs erforderlich machen und teilweise bereits Überlegungen bestehen, das Angebot künftig einzustellen.

Umsetzung

Die gebührenfreien Restmüllsäcke werden ab dem 3. August im UmStadtBüro, St.-Péray-Straße 11, ausgegeben.

Voraussetzung für die Ausgabe ist die Vorlage:

- eines ärztlichen Attests oder einer Bescheinigung eines Pflegedienstes.
- des Personalausweises.

Die ausgegebenen Säcke können verschlossen am jeweiligen Tag der regulären Restmüllabfuhr neben der grauen Restmülltonne bereitgestellt werden. Eine zusätzliche Gebührenmarke ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 15.000 Euro wurden im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt und stehen nach kürzlicher Genehmigung des Haushalts zur Verfügung. Zusätzliche außerplanmäßige Aufwendungen entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Kenntnisgabe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) (Endfassung)**
Vorlage: 940/0005/2026

Inhalt der Mitteilung

Im Zeitraum von Juni 2024 bis Januar 2026 wurde das kommunenscharfe Klima-Anpassungs-Konzept in Zusammenarbeit des Landkreises und seiner Kommunen (KLAK) für seine Kommunen erarbeitet.

Die Endfassung des Kommunalteils für die Stadt Groß-Umstadt liegt nun vor.

Bestandteile des Konzeptes

Das „**Betroffenheiten-Poster**“ für Groß-Umstadt fasst in Tabellenform die bestehenden und erwarteten Klimafolgen für verschiedene Sektoren der Stadt zusammen (u. a. Hitze, Trockenheit, Starkregen, Hochwasser, Sturm) und zeigt auf Basis von

Workshops, Fachdaten des HLNUG sowie kommunaler Erfahrungswerte, wo in Groß-Umstadt bereits konkrete Beeinträchtigungen auftreten und in welchen Bereichen künftig besonderer Handlungsbedarf besteht.

Der „**Maßnahmenkatalog**“ für Groß-Umstadt enthält den kommunenspezifischen, mit Verwaltung und Fachakteuren abgestimmten Katalog von Klimaanpassungsmaßnahmen, gegliedert in Bereiche und Handlungsfelder (z. B. Prozesse/Organisation, Umwelt, Mensch, kommunale Infrastruktur, Wasserwirtschaft), mit Angaben zu Wirkung (Hitze, Trockenheit, Starkregen usw.), Priorität, Zuständigkeiten und Umsetzungsstand. Die Vorversion diene als Entscheidungsgrundlage (Grü/0045/2026), die Endversion dient als weitere Arbeitsgrundlage für die schrittweise Umsetzung der Klimaanpassung.

Die „**Steckbriefe**“ für Groß-Umstadt dokumentieren in verdichteter Form die Ausgangslage, Betroffenheit, Hot- bzw. Bluespots, Leitbild und Ziele sowie ausgewählte Leuchtturmaßnahmen inklusive Verstetigungs-, Monitoring- und Kommunikationskonzept und zeigen damit, wie Klimarisiken, strategische Ziele und prioritäre Maßnahmen für Groß-Umstadt zu einem integrierten kommunalen Klimaanpassungsprozess zusammengeführt werden.

Zusätzlich ist umfangreiches **Kartenmaterial** enthalten. Diese Karten zeigen anschaulich, wie sich der Klimawandel in Groß-Umstadt und im Landkreis auswirken kann. Sie zeigen, wie viele sehr heiße Tage künftig pro Jahr zu erwarten sind und wie sich die Sommerniederschläge voraussichtlich verändern – also wo es wärmer und trockener wird. Sie weisen auch die Hitze-Hotspots in der Stadt aus, insbesondere dicht bebaute Quartiere und Bereiche mit besonders empfindlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Altenheime oder die Klinik. Ergänzend dazu zeigen die Bluespot- und Starkregenkarten die Bereiche, in denen bei starken Regenfällen Wasser schnell zusammenläuft, Bäche über die Ufer treten oder Straßen und Keller gefährdet sind. Zusammen zeichnen diese Karten ein Bild davon, wo Hitze und Überflutung die Menschen, Gebäude und die Infrastruktur in Groß-Umstadt besonders betreffen und wo deshalb vorrangig gehandelt werden sollte.

„Hotspots“ sind Bereiche in der Stadt, in denen die Auswirkungen von Hitze beson-

ders stark spürbar sind – etwa weil es dort sehr dicht bebaut ist, wenig Grün und Schatten gibt oder weil dort viele empfindliche Menschen sind, zum Beispiel Kinder oder ältere Personen. „Bluespots“ sind Stellen, an denen sich bei starken Regenfällen Wasser staut oder sammelt, zum Beispiel Unterführungen, tiefer liegende Straßen oder Flächen in der Nähe von Bächen, an denen es häufiger zu Überschwemmungen kommen kann.

Zusätzlich fügt der Landkreis eine Satellitenkarte **„Oberflächentemperatur im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 24.07.2019“** bei. Diese zeigt die an einem Hitzetag gemessenen Oberflächentemperaturen in 30-m-Rasterauflösung und macht deutlich, wo sich im Kreisgebiet – insbesondere in dicht bebauten Ortslagen, Industrie- und Hallenstandorten – starke Wärmeinseln ausbilden, während Wälder und andere Grünflächen deutlich kühlere Bereiche markieren.

Weitere Umsetzungsschritte

Entsprechend des Umsetzungsbeschlusses stellt die Stadt Groß-Umstadt einen Förderantrag als Anschlussvorhaben zum KLAK. Der entsprechende Antrag wird derzeit erstellt, Antragsfrist ist Ende Juni 2026. Er dient der Förderung des auf drei Jahre befristet einzurichtenden Klima-Anpassungs-Managements. Erst im Anschluss an eine Förderzusage kann eine Stellenausschreibung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Anfrage SPD-Fraktion: Zukunft TEO-Standort**
Vorlage: 150/0011/2026

Inhalt der Mitteilung

Beantwortung der Anfrage der SDP-Fraktion zur Zukunft des TEO-Standorts am Bahnhof Groß-Umstadt Mitte

Fragen:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen dem Magistrat über die Zukunft des teo-Standortes am Bahnhof Umstadt Mitte vor?
2. Ist dem Magistrat bekannt, welchem Käufer der Standort Groß-Umstadt im Rahmen der geplanten Neuordnung der Tegut-Gruppe zugeordnet werden soll

oder ob der Standort von einer Umwandlung oder Schließung betroffen sein könnte?

3. Hat der Magistrat bereits Gespräche mit der Geschäftsführung von Tegut, den vorgesehenen Erwerbern oder anderen Beteiligten über die Zukunft des Standortes geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Beabsichtigt der Magistrat, sich gegenüber den beteiligten Unternehmen oder anderen zuständigen Stellen für den dauerhaften Erhalt des teo-Standortes in Groß-Umstadt einzusetzen? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen oder wurden bereits ergriffen?

Antwort:

Den tegut Groß-Umstadt hat im September 2025 eine Nachfolgegesellschaft übernommen. Diese Gesellschaft hat auch den vorherigen Pachtvertrag übernommen. Bei den Gesprächen hierzu war nicht erkennbar, dass eine Standortverlegung oder gar Schließung angedacht ist.

Sollte sich dies ändern, würden wir selbstverständlich unmittelbar das Gespräch mit dem jetzigen Pächter suchen. Uns ist sehr daran gelegen, dass der jetzige Standort erhalten bleibt.

Des Weiteren können wir berichten, dass wir auch für die Stadtteile auf der Suche nach ähnlichen Modellen sind, um das dortige Problem der Nahversorgung ein wenig einzudämmen. Hier gab es bereits Gespräche mit den Betreibern der Dorfladenbox GmbH.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 **Schriftliche Anfrage der Fraktion SPD zur Vorlage
SPD/0009/2022 "Konzeption eines gesamtstädtischen Hitzeschutzplanes"
Vorlage: 210/0020/2026**

Inhalt der Mitteilung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Groß-Umstadt zur Anfrage der Fraktion SPD vom 05.07.2026 betreffend des Sachstandes zum gesamtstädtischen Hitzeschutzplanes für die Stadt Groß-Umstadt - Vorlage SPD/0009/2022.

Der Hitzeschutz stellt aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels eine kommunale Querschnittsaufgabe dar. Die Stadt Groß-Umstadt verfolgt hierbei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung als auch Aspekte der Stadtplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung umfasst.

a) Begrünung durch innerstädtische Blühflächen

Seitens der Verwaltung wurde unter anderem die Anlage und dauerhafte Unterhaltung einer innerstädtischen Blühfläche unter Verwendung von Blumenzwiebeln angestrebt. Neben der ökologischen Aufwertung sollte die Maßnahme auch einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Minderung von Hitzeeffekten leisten.

b) Begrünung des Marktplatzes

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie zur Reduzierung der Hitzebelastung wurde die Begrünung des Marktplatzes durch mobile Bäume geplant.

Zunächst war eine Finanzierung aus Eigenmitteln vorgesehen. Im weiteren Verlauf wurde die Maßnahme in einen verwaltungsintern und fachbereichsübergreifend erarbeiteten Fördermittelantrag aufgenommen. Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres erhielten die Abteilungen die Mitteilung, dass der Förderantrag nicht berücksichtigt wurde. Dadurch konnte die geplante Umsetzung bislang nicht erfolgen. Eine erneute Prüfung der Realisierung ist unabhängig von einer Förderung aktuell in Bearbeitung.

c) Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die städtische Internetpräsenz wird derzeit umfassend überarbeitet und angepasst. Im Rahmen der Neugestaltung werden Informationen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung deutlich ausgebaut. Hierzu gehören auch Hinweise und Verhaltensempfehlungen zum Hitzeschutz für die Bevölkerung.

Darüber hinaus wurde ein Presseartikel zum Thema Hitzeschutz veröffentlicht. Dieser informiert über Verhaltensregeln bei starker Hitze und weist gezielt auf bereits vorhandene, öffentlich zugängliche Orte hin, die während Hitzeperioden Möglichkeiten zur Abkühlung bieten. Hierzu zählen beispielsweise die Steinbornshohl, der Stadtwald, der Stadt- und Waldfriedhof, Kirchen im gesamten Stadtgebiet als kühle Aufenthaltsorte sowie das neu eröffnete Freibad der Stadt Groß-Umstadt. Ziel ist es, die Bevölkerung auf vorhandene Möglichkeiten zur Hitzevorsorge aufmerksam zu machen und deren Nutzung zu fördern.

d) Berücksichtigung des Hitzeschutzes in der Bauleitplanung

Aspekte des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung werden bereits heute systematisch im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt. Hierzu wurde verwaltungsintern eine Checkliste für die Bauleitplanung entwickelt, die als Prüfinstrument bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen dient.

Über geeignete planungsrechtliche Festsetzungen werden Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Minderung der Hitzebelastung umgesetzt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Festsetzung einer Zisternenpflicht zur Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser sowie zur Förderung der örtlichen Versickerung und zum Erhalt der Bodenfeuchte (u.a. auch Schwammstadtprinzip),
- Errichtung von Regenrückhaltebecken
- Festsetzung von standortgerechten Laubbäumen entlang von Erschließungsstraßen,
- Festsetzung von Flachdächern in Zusammenhang mit einer zwingenden Dachbegrünung,
- Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume, Sträucher und sonstige Vegetation auf Privatgrundstücken,

- Festsetzung von Fassadenbegrünungen,
- Festsetzung von nicht überbauten Flächen dauerhaft zu begrünen und hiervon wiederum Anteile mit einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen,
- keine Schotter- oder Kiesflächen in den Vorgärten,
- Festsetzungen zum maximal zulässigen Versiegelungsgrad (GRZ), um unnötige Flächenversiegelungen zu vermeiden,
- Berücksichtigung von Kaltluftströmen
- ...

Ebenso werden bei Tiefbaumaßnahmen wie, die Planung und Umsetzung von Kanal-, Trinkwasserleitungs- und Straßenerneuerungen geprüft, ob die Schwammstadtprinzipien anzuwenden sind. Dies findet dann Anwendung, wenn im Untergrund keine Leitungen betroffen sind und der Straßenquerschnitt es zulässt.

Durch diese Festsetzungen werden die Auswirkungen zunehmender Hitze unter anderem bereits bei der Entwicklung neuer Baugebiete berücksichtigt und langfristig klimaangepasste Siedlungsstrukturen gefördert.

Ferner wurde auch das Ziel verfolgt, eine energetische Quartierssanierung (Konzeption) in ausgewählten, geeigneten Stadtteilen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Hierfür wurden jedoch die staatlichen Fördermittel aufgebraucht und folglich, derzeit eingestellt. Die Maßnahme wird trotz dessen weiterverfolgt und final vorbereitet, da man davon ausgeht, dass die Fördermittel seitens des Bundes und der Länder (KfW 432) wieder angeboten werden.

e) Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzkonzeptes

Für das kommende Haushaltsjahr wurden Haushaltsmittel zur Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzkonzeptes eingeplant. Ziel des Konzeptes ist unter anderem die Erhebung und Auswertung relevanter Daten zur Hitzebelastung im Stadtgebiet sowie die möglichst kleinräumige Identifikation von Hitze-Hotspots.

Auf Grundlage dieser Daten sollen wirksame Maßnahmen entwickelt, priorisiert und schrittweise umgesetzt werden. Das Hitzeschutzkonzept soll künftig als strategische Grundlage für den kommunalen Hitzeschutz dienen und die bereits begonnenen Aktivitäten bündeln und weiterentwickeln.

Darüber Hinaus fallen weitere Maßnahmen bzw. Umsetzungsvorhaben in den Aufgabenbereich des Klima-Anpassungs-Managements, die bereits an einen Förderungsvorbehalt geknüpft sind und erst nach Förderbescheid (voraussichtlicher Start Dezember 2026) in Angriff genommen werden können. Die mit Hitzeschutz verbundenen Maßnahmen sind u.a.:

- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Nachrüsten von Sonnenschutz"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Berücksichtigung von Hitzeschutzmaßnahmen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Festsetzung von Mindestvorgaben zur Begrünung bei neuen Bauvorhaben"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Schattenplätze an Schulen und Kitas schaffen"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Nutzbarkeit von Sportstätten während Hitzeperioden"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Mobile Begrünung in Fußgängerzonen, in Einkaufsstraßen oder auf Plätzen im Ortskern"

- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Handlungsempfehlung für Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung von privaten Stellplätzen und Vorgärten. "

f) Umweltbildung und Sensibilisierung

Mit dem geplanten Projekt „Grünes Klassenzimmer – NaturraUm Stadt“ verfolgt die Stadt Groß-Umstadt das Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche für die Folgen des Klimawandels zu sensibilisieren.

Im Rahmen eines außer- sowie schulischen Lernortes sollen die Auswirkungen zunehmender Trocken- und Hitzeperioden, die Bedeutung von Stadtgrün und Biodiversität sowie ein nachhaltiger und ressourcenschonender Umgang mit der Ressource Wasser praxisnah vermittelt werden. Das Projekt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Klimaanpassung und stärkt das Bewusstsein für Eigenvorsorge und nachhaltiges Handeln.

e) präventive Interne Maßnahmen für Mitarbeitende

Unter anderem werden aufgrund der Wettervorhersagen der Arbeitsbeginn temporär ab 06:00 Uhr für die Abteilungen ohne Klimaanlage sowie die Mitarbeitenden in den Stadtwerken ermöglicht. Eine weitere beschränkte Maßnahme ist die Option des mobilen Arbeitens (Homeoffice) für einen Teil der Mitarbeitenden. Ebenso wurden Büroräume mit mobilen Ventilatoren sowie Klimageräte und Klimaanlagen zur Kühlung der Räume ausgestattet. Auch stehen den Mitarbeitenden Trinkwasserspender zur Verfügung.

Fazit

Derzeit und bis zur Fertigstellung des Hitzeschutzkonzeptes im Haushaltsjahr 2027 betreibt die Stadt Groß-Umstadt den Hitzeschutz im Stadtgebiet als fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe. So werden bereits heute Maßnahmen in den Bereichen Stadtplanung, Klimaanpassung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung initiiert und umgesetzt beziehungsweise vorbereitet.

Neben der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung werden Aspekte des Hitzeschutzes bereits frühzeitig in der Bauleitplanung berücksichtigt. Ergänzend sollen durch das geplante kommunale Hitzeschutzkonzept belastbare Datengrundlagen geschaffen werden, um zukünftige Maßnahmen zielgerichtet zu entwickeln und zu priorisieren.

Darüber hinaus setzt die Stadt bewusst auf Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels sowie die Eigenvorsorge der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, den kommunalen Hitzeschutz langfristig, strategisch und unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökologischer und sozialer Aspekte weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Inhalt der Mitteilung

Aktueller Sachstand zur zur Planung „Nordspange“:

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.07.2026 ist als Anlage beigefügt

Die „Nordspange“ ist ein komplexes Gesamtprojekt. Es umfasst sowohl ein neues Baugebiet mit überwiegender Wohnbebauung und ergänzenden Mischgebietsflächen als auch eine neue nördliche Zufahrt nach Groß-Umstadt. Damit verbunden sind die angestrebte Entlastung der Innenstadt und die Anbindung der Hans-Kudlich-Straße an die Otto-Hahn-Straße.

Die Planung „Nordspange“ ruht derzeit. Die Gründe liegen vor allem darin, dass

- andere Bauleitplanungen Priorität haben – wie das „Gewerbegebiet West“, die „Ernst-Reuter-Schule“ oder auch die Baugebietsentwicklungen in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach,
- die personellen Ressourcen in der Abteilung Stadtplanung und Baurecht für die weitere Begleitung der Bauleitplanung und der Baulandumlegung „Nordspange“ sowie die in der Abteilung Straßen-, Kanal- und Trinkwasserleitungsbau für die Begleitung der Erschließungsplanungen nicht abschließend ausreichend sind,
- die Abstimmungen mit der Deutschen Bahn noch nicht abgeschlossen sind,
- und das Projekt in seiner bisher vorgesehenen Form durch die Stadt voraussichtlich finanziell nur sehr schwer zu stemmen ist.

Ungeachtet dessen wurde das Projekt in den vergangenen Jahren in wesentlichen Punkten weiter geprüft. So wurden mit der Deutschen Bahn konkrete Gespräche zur Bahnüberführung – bei der die Straße unter den Bahngleisen hindurchgeführt wird –, zu den Planungszeiträumen sowie, der notwendigen Infrastruktur und zu möglichen Alternativen für die neue Einfahrtsstraße und die Bahnquerung geführt. Mit Westnetz fanden Gespräche zu den Planungshorizonten und Kosten einer Verlegung der Hochspannungsleitung in die Erde statt.

Der Bebauungsplan selbst ist weitgehend ausgearbeitet und könnte grundsätzlich zur Rechtskraft gebracht werden. Allerdings fanden seit 2006/2008 keine Gespräche mehr mit den Eigentümern statt. Die damalige Gesprächsgrundlage war der ursprüngliche Plan, der beklagt und vom Gericht verworfen wurde. Das Baulandumlegungsverfahren müsste daher auf Grundlage der veränderten Planung neu begonnen werden.

Wegen der fehlenden Ressourcen gibt es Überlegungen, das Projekt „Nordspange“ an einen Projektentwickler beziehungsweise Erschließungsträger zu übertragen. Hierzu wurden im vergangenen Jahr mit zwei bereits in Groß-Umstadt tätigen Entwicklern Gespräche geführt.

Von beiden liegen Angebote vor, zunächst über eine Machbarkeitsstudie festzustellen, ob und wie sich das Gesamtprojekt mit Bahnüberführung, Lärmschutzwänden in

der Willy-Brandt-Anlage, zusätzlicher Straßenerschließung, Verlegung der Hochspannungsleitung und Entwicklung des Baugebiets wirtschaftlich tragfähig umsetzen lässt. Dabei soll auch geprüft werden, ob alternative Lösungen die hohen Infrastrukturkosten reduzieren können.

Nach Vorliegen der Ergebnisse sollen anschließend in den politischen Gremien beraten werden und als Grundlage für die Entscheidung dienen, in welcher Form das Gesamtprojekt „Nordspange“ weitergeführt werden kann. Ein belastbarer Zeitplan für eine mögliche Umsetzung kann derzeit noch nicht genannt werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.7 **Beantwortung Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu auslaufenden Sozialbindungen öffentlich geförderter Wohnungen**
Vorlage: A/0005/2026

Inhalt der Mitteilung

Aktualisierung:

Die vorliegende Anfrage der Fraktion DIE LINKE bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage der Abteilung 140 – Soziales und Familie aus dem Jahr 2025. Die in der Anfrage genannte Zahl von **97 Haushalten zum 08.04.2025** ist zwischenzeitlich überholt. Nach der zu Jahresbeginn 2026 durchgeführten Bereinigung der Warteliste (Versand und Auswertung von Bewerbungs- und Rückmeldebögen) befanden sich **zum 08.04.2026 noch 54 Haushalte** auf der Liste (**siehe hierzu auch Mitteilungsvorlage 140/0001/2026**).

Die Bedarfe an Wohnungen werden jährlich abgefragt und die Warteliste anschließend bereinigt. Seit dem Stichtag sind weitere Haushalte hinzugekommen, sodass aktuell **rund 70 Vorgänge** geführt werden.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Wohnungssuchendenliste nicht ausschließlich Haushalte mit Wohnsitz in Groß-Umstadt erfasst: Rund drei Viertel der geführten Haushalte wohnen im Stadtgebiet, etwa ein Viertel außerhalb. Bei den auswärtigen Bewerbungen handelt es sich überwiegend um Haushalte aus Nachbarkommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Der ausgewiesene Bedarf bildet damit nicht allein die Nachfrage aus dem Stadtgebiet ab.

Zu den konkreten Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Magistrat seit der Mitteilungsvorlage 140/0133/2025 ergriffen, um den Wegfall der bis Ende 2031 auslaufenden Sozialbindungen zu verhindern oder auszugleichen?

Nicht erst seit der erwähnten Mitteilungsvorlage aus 2025 werden

- **Gespräche mit Eigentümern** von Wohneinheiten mit auslaufender Sozialbindung geführt (sie-

he hierzu auch die Antwort auf Frage 2) und

- insbesondere Maßnahmen zur Schaffung neuer geförderter Wohnungen ergriffen bzw. vorbereitet.

Grundlage ist der **Grundsatzbeschluss zum „Sozialen Wohnungsbau“ aus dem Jahr 2018** (FB5/1211/2018), wonach bei der erforderlichen Aufstellung eines Bebauungsplans für Vorhaben mit mehr als zwölf Wohneinheiten 30 % der förderfähigen Wohnungen als geförderter Wohnraum zu errichten sind. Die Verpflichtung wird über städtebauliche Verträge gesichert.

Konkret sind derzeit folgende Vorhaben relevant:

- Im **Kastanienweg** ist ein Förderantrag für acht Sozialwohnungen bei insgesamt 24 Wohneinheiten in Bearbeitung. Die städtische Beteiligung von 80.000 Euro ist für 2026 vorgesehen; die Bindungsdauer beträgt 25 Jahre.
- Im Baugebiet **„Buschweg“ in Semd** steht ein städtisches Grundstück für Geschosswohnungsbau zur Verfügung. Dort können voraussichtlich sechs bis acht förderfähige Wohnungen entstehen. Auch hierfür sind 80.000 Euro als städtische Beteiligung für 2026 vorgesehen.
- In den Baugebieten **Wiebelsbach und Kleestadt** sind Flächen für Geschosswohnungsbau mit förderfähigen Wohnungen vorgesehen.
- Im **„Gewerbegebiet Auf der Warth“** sind bei 16 geplanten Wohnungen acht Sozialwohnungen vorgesehen. Eine städtische Beteiligung von voraussichtlich 80.000 Euro soll hierfür 2027 berücksichtigt werden.
- In der **Hanna-Kirchner-Straße** ist die Umnutzung der Flüchtlingsunterkunft zu regulärem Wohnraum vorgesehen. Über einen städtebaulichen Vertrag soll eine sozialverträgliche Miete gesichert werden. Die Stadt soll für 15 Jahre ein Belegungsrecht erhalten.
- Die **vier geförderten Wohnungen in der Altheimer Straße in Richen** wurden fertiggestellt und bezogen. Die Belegungsrechte sind für 25 Jahre gesichert.
- Darüber hinaus ist im Baugebiet **„Auf dem Steinborn“** ein Bauplatz vorhanden, auf dem nach früheren Planungen bis zu 15 Sozialwohnungen entstehen könnten. Konkrete Planungen liegen derzeit jedoch nicht vor, Gespräche mit einer Wohnungsbaugesellschaft haben stattgefunden.

2. Hat der Magistrat hierzu Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Wohnanlagen geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im konkreten Fall fand im Zusammenhang mit dem zum 31.12.2026 bevorstehenden Bindungsende für sechs Wohnungen im **Glockenwiesenweg** bereits 2024 eine Abstimmung mit dem Eigentümer statt. Dabei wurde deutlich, dass seitens des Eigentümers nach Ablauf der Bindungsdauer grundsätzlich kein Interesse besteht, die Wohnungen weiterhin zu den bisherigen sozialgebundenen bzw. vergünstigten Miet-

konditionen zu vermieten.

Weitere Gespräche werden je nach Bindungsende mit den Wohnungseigentümern aufgenommen.

3. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat auf den Bestand öffentlich geförderter Wohnungen und die Versorgung wohnungssuchender Haushalte, sofern die auslaufenden Sozialbindungen nicht ersetzt werden?

Die unter Frage 1 aufgeführten Projekte zeigen, dass die Wohnungen mit auslaufender Sozialbindung voraussichtlich gut bis sehr gut kompensiert werden können.

Ganz grundsätzlich jedoch entfallen mit dem Auslaufen der Bindungen die städtischen Belegungs- und Benennungsrechte. Die Wohnungen bleiben zwar dem allgemeinen Wohnungsmarkt erhalten, können jedoch nicht mehr über die städtische Wohnungssuchendenliste vermittelt werden. Entsprechend verringert sich die Zahl der Wohnungen, die der Stadt zur Versorgung wohnungssuchender Haushalte zur Verfügung stehen.

4. Beabsichtigt der Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zum Erhalt oder Ersatz wegfallender Sozialwohnungen vorzulegen? Wenn ja, bis wann?

Aktuell gibt es keine Planungen, ein gesondertes Konzept zum Erhalt oder Ersatz wegfallender Wohnungen mit Sozialbindung zu erstellen. Wie oben aufgezeigt, werden bereits einzelne Maßnahmen ergriffen, um betroffenen Wohnungen zu erhalten oder neue zu schaffen.

Der „Soziale Wohnungsbau“ wird vielmehr als Teil des Konzeptes für „Bezahlbaren Wohnraum“ gesehen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.8 **Beantwortung Anfrage DIE LINKE Obdachlose Bushaltestelle
Pfälzer Schloss
Vorlage: A/0006/2026**

Inhalt der Mitteilung

1. Wurde mit den betroffenen Menschen gemeinsam eruiert, welche Form der Unterstützung sie benötigen?

Die Abteilungen Sicherheit und Ordnung (120) sowie Soziales und Familie (140) stehen in regelmäßigem Austausch mit den betroffenen Personen und bewerten deren jeweilige Situation fortlaufend.

Mit einer der betroffenen Personen wurden persönliche Gespräche seitens der Abteilung Soziales und Familie und der Abteilung Sicherheit und Ordnung geführt. Im Rahmen des Gesprächs wurden die persönliche Situation, die aktuelle Unterbringungssituation sowie mögliche Unterstützungs- und Unterbringungsangebote erörtert. Aktuell hält sich die betroffene Person nicht mehr an der Bushaltestelle auf.

Auch der zweiten Person wurden Hilfs- und Unterstützungsangebote gemacht. Eine geordnete Gesprächsführung mit ihr ist aufgrund des derzeitigen Zustands nur eingeschränkt möglich. Belastbare weitergehende Erkenntnisse zur persönlichen Situation oder zur Bereitschaft zur Annahme von Hilfsangeboten liegen der Abteilung Soziales und Familie derzeit nicht vor.

2. Welche Hilfsangebote wurden diesen Personen bislang unterbreitet? Inwiefern wurden diese Angebote an den Bedürfnissen dieser Menschen angepasst?

Im Rahmen der persönlichen Gespräche wurden den betroffenen Personen Möglichkeiten der kommunalen Unterbringung sowie weiterführende Hilfsangebote aufgezeigt.

Zum Zeitpunkt des persönlichen Gesprächs standen aufgrund vollständig ausgelasteter Platzkapazitäten keine freien kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Gleichzeitig wurden konkrete externe Hilfs- und Unterbringungsangebote benannt. Hierzu zählen insbesondere Angebote von **Horizont e. V.** sowie das **Männerwohnheim in Ober-Ramstadt**. Eine Inanspruchnahme dieser Angebote kam bislang nicht zustande.

Die städtischen Kapazitäten in Groß-Umstadt werden zurzeit angepasst, so dass weitere Personen untergebracht werden können.

3. Welche Stellen (z. B. Sozialamt, Landkreis oder Träger der Wohnungslosenhilfe) wurden bereits eingeschaltet?

Innerhalb der Stadtverwaltung sind die Abteilungen **Sicherheit und Ordnung (120)** sowie **Soziales und Familie (140)** mit der Situation befasst und stehen hierzu regelmäßig im Austausch.

Auch das familiäre Umfeld wurde im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einbezogen. Seitens der Abteilung Soziales und Familie wurden sowohl gegenüber der betroffenen Person als auch gegenüber der Familie mögliche weiterführende Hilfs- und Unterbringungsangebote benannt.

Die Abteilung Soziales und Familie ist außerdem in stetigem Kontakt mit der Fachstelle Wendepunkt und zu medizinischen Einrichtungen. Die Abteilung Sicherheit und Ordnung befindet sich darüber hinaus in stetiger Abstimmung mit der **Polizeistation Dieburg**.

Die Einbindung weiterer Fachstellen, insbesondere von Gefahrenabwehr-, Rettungs- oder psychiatrischen Diensten, erfolgt bei konkreten Anhaltspunkten für eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung.

4. Welche weiteren und nachhaltigen Maßnahmen plant die Stadt, um Menschen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, adäquat zu unterstützen und eine angemessene Unterbringung zu ermöglichen?

Die Stadt wird die aktuelle Situation weiterhin kontinuierlich beobachten und im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten regelmäßig neu bewerten. Ziel ist es, den Kontakt zu den betroffenen Personen aufrechtzuerhalten und bei einer Veränderung ihrer persönlichen Situation erneut geeignete Hilfs- und Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten.

Unabhängig davon wird die Stadt bei einer Veränderung der Situation erneut prüfen, welche Maßnahmen möglich und erforderlich sind. Insbesondere bei konkreten Anhaltspunkten für eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung werden unverzüglich die zuständigen Gefahrenabwehr-, Rettungs- beziehungsweise psychiatrischen Dienste eingeschaltet.

Darüber hinaus bleibt die enge Abstimmung zwischen den zuständigen städtischen Abteilungen sowie – soweit erforderlich – weiteren beteiligten Stellen bestehen.

Dabei ist zwischen der sozialen Unterstützung der betroffenen Menschen und den ordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt zu unterscheiden. Die bloße Obdachlosigkeit beziehungsweise der Aufenthalt im öffentlichen Raum stellt für sich genommen keinen Rechtsverstoß dar. Ein ordnungsrechtliches Einschreiten, etwa in Form eines Platzverweises, setzt vielmehr die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen voraus.

Die Stadt verfolgt daher weiterhin einen zweigleisigen Ansatz: Einerseits sollen den betroffenen Menschen konkrete und ihrer Situation entsprechende Hilfs- und Unterbringungsmöglichkeiten eröffnet werden. Andererseits wird die Situation aus ordnungsrechtlicher Sicht fortlaufend bewertet. Sollten konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt werden, werden die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.9 **Zu Anfrage FDP 19.07.2026 "Klimawandel, Klimaanpassung, Wasserbewirtschaftung"**
Vorlage: 940/0007/2026

Inhalt der Mitteilung

1. Hat der Magistrat Maßnahmen eingeleitet, niedergehendes Oberflächenwasser für gezielte Bewässerung und Kühlung bei Hitzeperioden einzusetzen? Wenn ja, welche?

Festlegungen z.B. im Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit Dach- und Fassaden-

denbegrünung, Grundstücksfreiflächenbegrünung, Erhaltung und Anpflanzung von Straßenbäumen sollen eine Aufheizung vermeiden, wie sie in bestehenden Gewerbegebieten besteht. (Hitzeschutz)

Das niedergehende Oberflächenwasser (Regenwasser) i.V.m. Dachbegrünung wird dort gespeichert, Verdunstung kühlt die Umgebung ab.

2. Hat sich der Magistrat um Förderungen solcher Maßnahmen bemüht? Wie sehen diese aus und welche Zielvorstellungen gäbe es dafür?

Aktuell läuft ein Antrag auf Förderung des Klima-Anpassungs-Managements. Zu den Aufgaben des Klima-Anpassungs-Managements zählt Fördermittel-Akquise. Die Förderstelle stellt eine Fördermittelzusage des Anpassungs-Managements selbst zum 01.12.2026 in Aussicht. Vorher darf das Klima-Anpassungs-Management nicht begonnen werden.

Zu den im Antrag enthaltenen Maßnahmen zählen einige, die mindestens mittelbar Zurückhaltung / Sammlung von Oberflächenwasser mit betrachten sollen, u.a.

- Berücksichtigung von Hitzeschutzmaßnahmen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
- Festsetzung von Mindestvorgaben zur Begrünung bei neuen Bauvorhaben
- Fordern von privaten Zisternen im Neubau
- Versickerungspotenziale und Speichermöglichkeiten im Stadtgebiet erfassen und nutzen
- Reduzierung der Schadensanfälligkeit nach Extremereignissen auf öffentlichen und privaten Flächen
- Schaffen alternativer Bewässerungsmöglichkeiten - Nutzen von Niederschlagswasser

Hinweis: Das Klima-Anpassungs-Management begleitet die Maßnahmen. Unterdessen erfolgen bereits Maßnahmen in den Fachabteilungen. Der Maßnahmenkatalog des Klima-Anpassungs-Konzeptes zeigt bereits laufende Maßnahmen, etwa im Handlungsfeld 4.2 (siehe Vorlage 940/0005/2026).

3. Hat der Magistrat Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgesehen?

Das Klima-Anpassungs-Konzept nennt einige, siehe Vorlagen:

Umsetzungsbeschluss - Grü/0045/2026

Konzeption - 940/0005/2026

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule"

Herr Holger Schütz verlässt für den TOP 3 die Sitzung.

Zu TOP 3.1

Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" Zustimmung zur Planungsvereinbarung Vorlage: 210/0026/2026

Stadtverordneter Ferreira möchte einen wichtigen Punkt aus dem Ausschuss aufgreifen. Die SPD wünsche sich ein Zeichen des Landkreises dazu, was mit dem Grundstück der Ernst-Reuter-Schule geschehen solle.

Bürgermeister Kirch berichtet, dass die Stadt bereits mit potenziellen Investoren für das Gelände im Gespräch sei. Eine entsprechende Planung benötige Vorlauf. Im Rahmen der Markterkundung würden bereits Gespräche geführt. Dies erfolge in enger Abstimmung mit dem Landkreis.

Derzeit sei von einem baurechtlichen Sondergebiet auszugehen, weshalb dort noch keine Bebauung möglich sei. Es werde daher ein Bebauungsplan benötigt, der mit einem städtebaulichen Vertrag einhergehe.

Der Landkreis habe es in der Hand, an wen er das Grundstück verkaufe. Ein Käufer werde das Grundstück jedoch nur erwerben, wenn klar sei, was darauf gebaut werden könne. Der Erste Beigeordnete und die Stadt seien sich einig, dass die Stadtverordnetenversammlung hier entsprechend handeln könne. Die Stadt sei an den bestehenden Grundsatzbeschluss gebunden. Dies betreffe auch die Vorgaben zu Sozialwohnungen und Geschosswohnungsbau, die entsprechend an Investoren herangezogen würden.

Fraktionsvorsitzender Jost erklärt, die vorliegende Planungsvereinbarung schütze den Landkreis maximal rechtlich. Die Schadensersatzregelung und der Zeitplan müssten eingehalten werden, obwohl derzeit noch nicht absehbar sei, was im weiteren Verfahren auf die Stadt zukomme. Die Stadt habe dagegen keine entsprechenden Sicherheiten. Der Kreis behalte den längeren Hebel und es sei nicht sicher, wann der Landkreis das Grundstück verkaufe.

Jost führt weiter aus, dass der Landkreis für die marode Schule verantwortlich gewesen sei. Auch der Neubau der Schule sei kein besonderer Dank, da die Stadt über die Schulumlage daran beteiligt sei.

Er verweist nochmals auf den Grundsatzbeschluss. Dort sei formuliert, dass sich der Landkreis dazu verpflichte, das derzeitige Gelände unverzüglich nach dem Auszug weiterzuentwickeln beziehungsweise zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Kreisausschuss sowie der Stadt Groß-Umstadt, vertreten durch den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie einer teilbereichsbezogenen Flächennutzungsplanänderung für die Realisierung eines Schulneubaues mit Sporthalle auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 15/3 in der Gemarkung Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

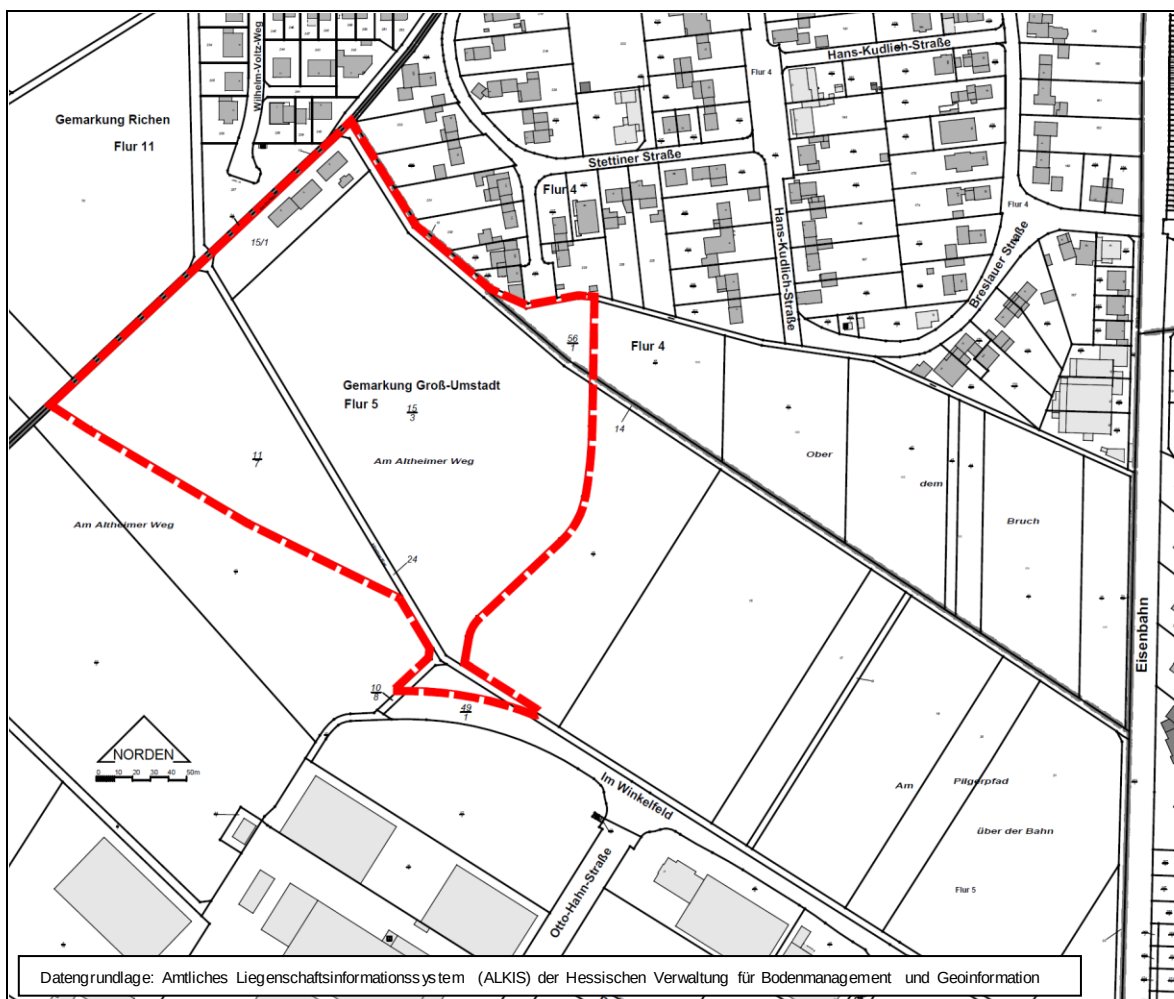
Zu TOP 3.2

Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Vorlage: 210/0012/2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ernst-Reuter-Schule“ sowie den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt der jeweiligen Begründung mit Stand vom April 2026 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der vorgenannten Bauleitplanentwürfe.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in nachfolgender Karte umgrenzten Flächen:



Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Ernst-

Reuter-Schule samt Sporthalle, den erforderlichen Erschließungsanlagen sowie den notwendigen Flächen für den Ausgleich und Ersatz nach Naturschutzrecht geschaffen werden.

Hierzu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Flächennutzungsplan 2011 die Teilflächen des geplanten Schulgeländes bzw. der Ausgleichsflächen als „Wohnbauflächen, Planung“ darstellt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planentwürfe auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sowie bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 4

Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 210/0021/2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3.634) für den Bebauungsplan „Hanna-Kirchner-Straße“ in Form einer Veröffentlichung des v. g. Bauleitplanentwurfs nebst Begründung im Internet sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen.

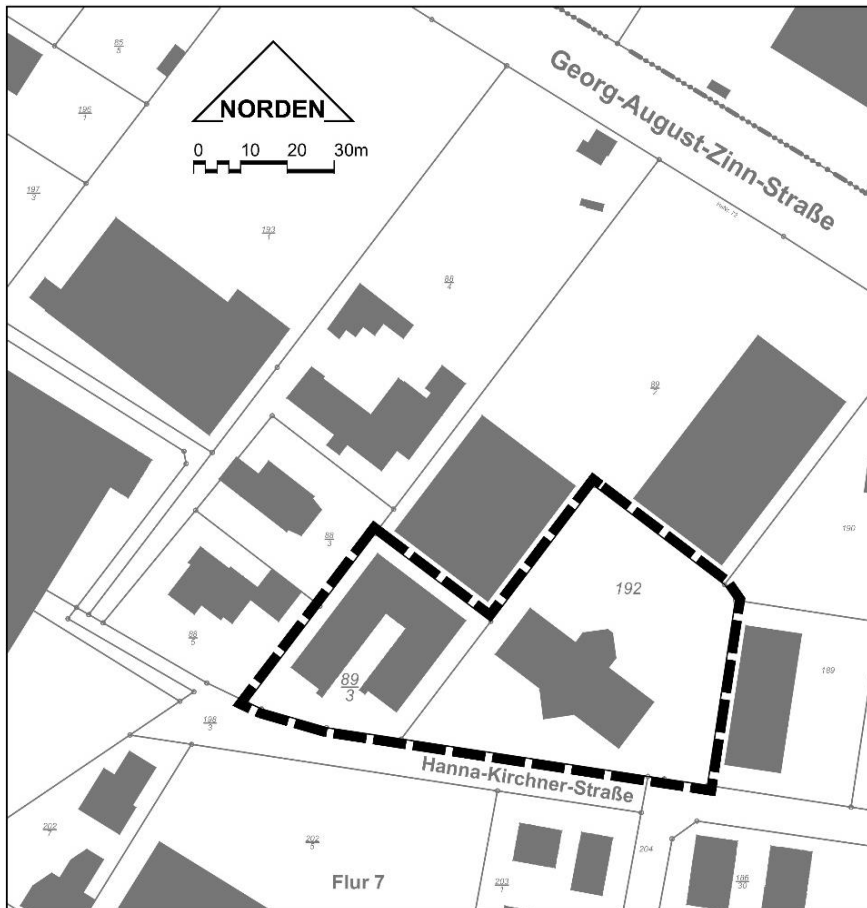
Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Mai 2026.

Der Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße " ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg, 1. Änderung - Teilplan B" sowie den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg - Teilplan A" in allen ihren Festsetzungen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 7 Nr. 192

(Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 5) sowie Nr. 89/3 (Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 7).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem Grundstück der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft eine dauerhafte Wohnnutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt für das Grundstück des Jugendzentrums Groß-Umstadt eine Anpassung des Bauplanungsrechtes an die vorhandene Bestandsnutzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 5 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:**

Zu TOP 5.1 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 150 in der Iglauer Straße im Stadtteil Richen**
Vorlage: 210/0022/2026

Fraktionsvorsitzender Listner erklärt, dass für die FDP die Bürgerfreundlichkeit Priorität habe. Wenn Bürgerinnen und Bürger nachverdichten und Wohnraum schaffen wollten, sollte dies ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 150 in der Iglauer Straße im Stadtteil Richen

wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 5.2 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Nutzungsänderung Boarding-Haus zu Wohnen auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 53/8 in der Robert-Bosch-Straße 1-5 im Stadtteil Umstadt**
Vorlage: 210/0023/2026

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Boarding-Haus zu Wohnen auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 53/8 in der Robert-Bosch-Straße 1-5 im Stadtteil Umstadt

wird **nicht** zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 5.3

**Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Tiny-Haus auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 1368 im Zehntscheuerweg im Stadtteil Umstadt
Vorlage: 210/0024/2026**

Stadtverordnete Schadt berichtet aus der vergangenen Sitzung des Ortsbeirates Groß-Umstadt von der Frage, welcher Nutzung das Tiny House dienen solle. Es stelle sich die Frage, ob eine dauerhafte Wohnraumnutzung oder eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sei.

Bürgermeister Kirch erklärt, Grundvoraussetzung des „Bauturbos“ sei, dass Wohnraum geschaffen werde. Der Bauantrag werde im nächsten Schritt gestellt. Sollte eine gewerbliche Nutzung gewünscht sein, werde dies entsprechend geprüft. Die Frage nach der Nutzung von Wohnungen beispielsweise für Airbnb könne nochmals im Bauausschuss beantwortet werden. Der „Bauturbo“ diene allerdings dazu, dauerhaften Wohnraum zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Tiny-Haus auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 1368 im Zehntscheuerweg im Stadtteil Umstadt

wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 5.4

**Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 437 in der Römerhofstraße 1 im Stadtteil Richen
Vorlage: 210/0025/2026**

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 437 in der Römerhofstraße 1 im Stadtteil Richen

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich, über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Bei einer Abweichung von der festgelegten Dachform und -neigung (Satteldach 45 – 50°) mit einem Flachdach, ist das Dach zu begrünen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 6 Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städtischen Grundstücken - Grundsatzbeschluss Vorlage: 210/0346/2026

Herr Dr. Ohl verlässt für den Tagesordnungspunkt 6 den Sitzungsraum.

Bürgermeister Kirch erläutert, dass sich die Stadt Groß-Umstadt bereits seit einem längeren Prozess mit dem Thema Windenergie beschäftigt habe. Bei der vorliegenden Frage gehe es darum, ob die Stadt auf städtischen Flächen grundsätzlich mehr als drei Windenergieanlagen in Betracht ziehen wolle. Nach einer entsprechenden Zustimmung sollen Gespräche geführt und anschließend für einzelne Projekte nochmals entsprechende Vorlagen vorgelegt werden.

Stadtverordneter Sauerwein erklärt, dass die CDU im Ausschuss mit Nein gestimmt habe. Die CDU plane, im nächsten Jahr einen Antrag einzubringen, um eine Bürgerbefragung zu wiederholen und damit eine direkte Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Dabei solle eine wesentlich größere Zahl von Personen befragt werden. Die Befragung könne während der Landratswahl durchgeführt werden.

Fraktionsvorsitzender Kleine erklärt, es gehe nicht um die grundsätzliche Frage, ob Windkraft gewollt sei, sondern darum, ob die Stadt städtische Flächen zur Verfügung stelle. Wenn die Stadt diese Flächen anbiete, profitiere die Stadt davon. Andernfalls würden private Eigentümer profitieren. Er kündigt Zustimmung an.

Fraktionsvorsitzender Listner erklärt, dass die FDP windkraftkritisch sei. Es sei allerdings in Ordnung, wenn sich die Anlagen wirtschaftlich trügen und die Stadt Pachteinnahmen erhalte oder durch entsprechende Tarife profitiere. Auf diese Weise könne Akzeptanz geschaffen werden. Wenn die Bevölkerung beteiligt werde, sei eine entsprechende Akzeptanz vorhanden.

Fraktionsvorsitzende Huber erklärt, dass ihre Fraktion zustimme. Man strebe Klimaneutralität bis 2040 an und wolle 100 Prozent erneuerbare Energien erreichen. Die Idealvorstellung sei, dass die Stadt selbst am Ende die Windräder baue. Wichtig sei zunächst, mit Investoren zu sprechen.

Stadtverordneter Seippel teilt mit, dass die BVG zustimme. Wichtig sei, dass die Stadtverordnetenversammlung bei den jeweiligen Projekten nochmals entscheide.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt bekennt sich grundsätzlich zur Nutzung der Windenergie auf städti-

schen Flächen als Beitrag zur Energiewende, zum Klimaschutz und zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfung.

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung auch für weitere Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städtischen Flächen Gespräche führen darf.
- Zu jeder weiteren Anfrage erfolgt ein eigener Beschluss der kommunalen Gremien, den die Verwaltung vorbereitet und in dem sie auch darstellt, ob die beschlossenen Kriterien aus dem Jahr 2014 (Beschluss FB5/0824/2014) eingehalten werden.
- Erst nach Zustimmung der Gremien werden mögliche Verträge mit den Akteuren beschlossen.
- Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass weitere Windenergieanlagen auf privaten Flächen und innerhalb der Windvorranggebiete durch die Stadt nicht beeinflusst werden können, weder positiv noch negativ.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 6.1

**Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage
210/0346/2026**

„Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf einem städtischen Grundstück

- Grundsatzbeschluss“

Vorlage: 210/0018/2026

Inhalt der Mitteilung

Fragen der Fraktion DIE LINKE:

1. Welche konkreten Ziele verfolgt die Verwaltung mit dem Grundsatzbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt, welche städtischen Flächen kommen grundsätzlich für weitere Windenergieprojekte in Betracht und von welcher Projektgröße wird derzeit ausgegangen?

Zu 1.

Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (FB5/0824/2014), dürfen auf städtischen Flächen lediglich bis zu drei Standorte verpachtet werden. Diese drei Standorte befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren. Somit hat die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit weitere Gespräche mit Interessenten zu führen. Dies soll durch diesen Grundsatzbeschluss ermöglicht werden. Zudem wahrt der Grundsatzbeschluss eine gewisse Flexibilität bei der Mitsprache von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet Groß-Umstadt, dies ist sehr wertvoll, da die Stadt keinerlei Einfluss auf die Errichtung von WEA auf privaten Flächen nehmen kann. Beiläufig signalisiert sie zugleich die Bereitschaft von Stadt und Politik, Verantwortung im Klimaschutz zu übernehmen. Fortfolgend werden weitere Argumente für den Grundsatzbeschluss aufgezeigt.

Darüber hinaus kommen grundsätzlich alle städtischen Flächen innerhalb des Windvorranggebietes VRG_SH_2-95 als potentielle Standorte für Windenergieprojekte in Betracht. Derzeit betrifft dies jedoch nur eine WEA; konkrete Daten liegen hierzu nicht vor.

2. Mit welchen jährlichen Einnahmen rechnet die Verwaltung aus zukünftigen Windenergieprojekten auf städtischen Flächen, und welche Erfahrungen wurden bislang mit bestehenden Windenergie-Pachtverträgen der Stadt gesammelt?

Zu 2.

Pachteinnahmen fielen bisher keine an, da die bestehenden Windkraftanlagen nicht auf stadteigenem Grund errichtet sind. In der Folge fehlte bisher die rechtliche Basis, Pachteinnahmen zu generieren. Darüber hinaus gibt es folgende Einnahmequellen durch Windkraftanlagen:

- a) Umlage nach § 6 EEG. Seit September 2025 erhalten wir erstmalig die EEG-Umlage für zwei Windkraftanlagen mit einer elektrischen Leistung von je 2 MW. Die Umlage ist dabei abhängig von der elektrischen Leistung sowie der Volllaststundenzahl. In der Folge variiert sie. Im Haushaltsjahr 2025 betrug sie anteilig 4.284,83 EUR für den Zeitraum August bis Oktober 2025. Die nächste Periode November 2025- Oktober 2026 wird voraussichtlich Ende 2026 abgerechnet. Der Vertrag endet am 31.10.2030. Die Mittel aus der Umlage können unter anderem in die materielle oder immaterielle Förderung weiterer erneuerbarer Energien, Subvention von Energiegenossenschaften, in den Ausbau der kommunalen Infrastruktur oder in Klimaschutz- oder -anpassungsmaßnahmen fließen. Für die 6 neuen Windkraftanlagen, die sich im Genehmigungsverfahren befinden, sind bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant. Sollten die 6 Windkraftanlagen, jedoch mit einer elektrischen Leistung von 5x 6 MW sowie 1x 7,2 MW gleichzeitig in Betrieb gehen, so sind bei zu erwartenden 2.200 Volllaststunden, Einnahmen von rund 163.000 EUR jährlich und zusätzlich, über die gesamte Betriebsdauer der Windkraftanlage, zu erwarten.
- b) Pachteinnahmen und weitere vertragliche Verpflichtungen, wenn die Stadt Eigentümer des Grundstücks ist. Die Pachteinnahmen sowie weitere Verpflichtungen werden hierbei individuell gestaltet. So ist es üblich eine marktangepasste und gewinnorientierte Pacht progressiv zur Laufzeit, sowie ein Mindestnutzungsentgelt je tatsächlich errichteter und betriebener Windkraftanlage zu vereinbaren.
- c) Gewerbesteuereinnahmen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben aufschiebende Wirkung, da die Gewerbesteuer nur auf Gewinne anfällt. Aufgrund der Abschreibungen ist daher in den ersten 10 Jahren nicht mit einer Gewerbesteuer-einnahme zu rechnen.
- d) Sonstige. Darüber hinaus können in den Nutzungsverträgen weitere Leistungen, unter anderem auch eine Rückbauverpflichtung geregelt werden.

3. Welche Formen der Bürger-, Genossenschafts- und Kommunalbeteiligung werden derzeit geprüft, und welche Beteiligungsmodelle hält die Verwaltung für zukünftige Projekte grundsätzlich für sinnvoll?

Zu 3.

Sofern finanzielle Beteiligungsmodelle gemeint sind, kommt derzeit eine Beteiligung der Einwohnenden über Energiegenossenschaften in Betracht. Weiter Modelle, etwa eigene Anlagen, sind derzeit nicht in der Diskussion.

4. Nach welchen Kriterien sollen künftig Entscheidungen über Windenergieprojekte auf städtischen Flächen getroffen werden, insbesondere im Hinblick auf kommunale Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung, Naturschutz, Waldschutz und regionale Energie-

versorgung?

Zu 4.

Die Windvorranggebiete erlauben es grundsätzlich Windkraftanlagen innerhalb des Geltungsbereichs zu errichten. Die Stadt hat hierbei nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit, sofern sich diese auf städtischem Eigentum befinden. Der Hebel ist hierbei der Pachtvertrag. Dadurch können wir über Pachteinahmen, Rückbauverpflichtungen und Kautions, zusätzliche Bürgschaften, zusätzliche Ausgleichsflächen oder Blühstreifen und Renaturierung, Artenschutzmaßnahmen oder Bürgerbeteiligungen über beispielsweise Energiegenossenschaften festlegen. Bisher wurden die Absprachen im Einzelfall diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus wurde bereits 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss, FB5/0824/2014) folgende Kriterien beschlossen:

- *mind. 1200 m Abstand zu Siedlungsflächen*
- *3 WEA Standorte bis max. 400 m südlich zur Landesstraße L 3413*
- *Zur Erschließung möglichst keine Inanspruchnahme der Hauptwanderwege,*
- *die das Gebiet im Westen und Süden begrenzen.*
- *Minimaler Eingriff in den Naturraum.*
- *Berücksichtigung vorhandener Windbruchflächen*
- *Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger „Bürgerwindpark“,*
- *Höhe der wirtschaftlichen Erträge für die Stadt.*

Die kommunale Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung und ganz besonders Klima- Natur und Umweltschutz einschließlich Waldschutz nehmen dabei eine ganz besondere Rolle ein und sind in allen Fällen abzuwägen.

Mit der Erweiterung bzw. Ausbau der Windenergieanlagen und auch der PV-Anlagen insbesondere der Freiflächenphotovoltaik und auch der kommunalen Wärmeplanung befindet sich Groß-Umstadt mittel- bis langfristig insgesamt auf einem guten Weg zur rechnerischen Klimaneutralität.

5. Wie soll die Stadtverordnetenversammlung künftig in Standort- und Projektentscheidungen eingebunden werden, welche weiteren politischen Entscheidungen wären nach einem positiven Grundsatzbeschluss erforderlich und ist vorgesehen, die Erfahrungen aus den Windenergieprojekten seit 2015 systematisch auszuwerten und den Gremien vorzustellen?

Zu 5.

Grundsätzlich wird die Kommunalpolitik immer in Projekte (Standort- und Projektentscheidungen) mit wesentlicher Außenwirkung oder mit bestimmten Volumen involviert sein. Über weitere Entscheidungen wird die Politik grundsätzlich beteiligt bzw. informiert. So erarbeitet die Verwaltung Vorschläge beispielsweise zur Vertragsausgestaltung für Nutzungsvereinbarungen oder städtebauliche Verträge und weitere. Die Verwaltung sieht aktuell nicht vor, die Erfahrungen aus dem Windenergieprojekten seit 2015 systematisch auszuwerten. Eine Auswertung würde nach hiesiger Einschätzung nur durch ein externes Büro bzw. Betreiber erfolgen können.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7**Personalangelegenheiten Kindertagesstätten; Verlängerung des Grundsatzbeschlusses zu Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0074/2026****Beschlussvorschlag:**

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes können die Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Stundenreduzierungen für die Betreuung der eigenen Kinder sowie Krankheitsvertretungen für Beschäftigte bei Erkrankung von mehr als sechs Monaten und negativer Prognose in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden, auch wenn dadurch die Anzahl der Stellen im Stellenplan Teil C für diesen Bereich überschritten wird.

Die Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2029.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 8**Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 910/0060/2026****Beschlussvorschlag:**

Die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt wird neu gefasst. Sie erhält den Wortlaut, wie er in der anliegenden Lesefassung (Entwurf Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt Stand 28.05.2026 Lesefassung) sowie in der Synopse (Synopse zur Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt) in der rechten Spalte abgedruckt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 8.1**Änderungsantrag zum vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 910/0089/2026****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Ergänzung des § 1 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfs der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt:

Nach Satz 2 wird folgender Satz ergänzt:

„Mitglieder des Seniorenbeirates haben in den Sitzungen der Ortsbeiräte zu Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, ein Rederecht.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 9

**Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: B/C/G/0004/2026**

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erläutert den Kompromissvorschlag zur Wahl des oder der Vorsitzenden des Beirates. Der oder die Vorsitzende müsse Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein, wird aber aus den Reihen des Beirates gewählt. Er bittet um Zustimmung zu diesem Kompromiss.

Stadtverordneter Muñoz erklärt, dass die SPD die Einrichtung der Beiräte im Sinne der Bürgerbeteiligung begrüße. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Der SPD sei wichtig gewesen, dass die Beiräte ihre Vorsitzenden selbst wählen könnten. Ebenso sei wichtig, dass mindestens zwei sachkundige Einwohner in die Beiräte aufgenommen würden. Bei der Wahl der Vorsitzenden sei die SPD entsprechend kompromiss- und gesprächsbereit.

Stadtverordnete Elflein erklärt, man hätte sich als Linke etwas mehr Bürgerbeteiligung gewünscht. Der vorliegende Kompromiss sei jedoch ein guter Kompromiss.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt“.

Die Satzung gilt für folgende Beiräte:

- Klimabeirat
- Frauenbeirat
- Stadtmarketingbeirat
-

Sie gilt nicht für den Seniorenbeirat, da dieser über eine eigene Satzung verfügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 9.1

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 23.06.2026
Vorlage: Linke/0005/2026**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 9.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zum Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: SPD/0003/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 10 **Herbstmarktkommission**

Bürgermeister Kirch erläutert, für die Besetzung der vorgesehenen Plätze mit sachkundigen Einwohnern sei die Bevölkerung aufgerufen worden. Es habe eine sehr große Rückmeldung gegeben. Für zwölf Plätze hätten sich 29 Personen gemeldet. Dies sei ein gutes Zeichen dafür, dass sich die Menschen einbringen wollten.

Stadtverordneter Scheuermann äußert sich zur Einrichtung einer Finanzkommission und einer Baukommission. Kommissionen seien Hilfsorgane des Magistrats. Der Magistrat selbst habe neun Mitglieder. Er habe Vertrauen darin, dass sich diese ausreichend Gedanken zu allen relevanten Themen machten. Der Magistrat könne jederzeit sachkundige Personen hinzuziehen.

Gerade im Bereich Bau und Finanzen werde die Entscheidungsfindung seiner Ansicht nach noch schwieriger und komplizierter werden. Es solle daher darüber nachgedacht werden, ob Kommissionen für Bau und Finanzen tatsächlich sinnvoll seien. Mit Stadtverordnetenversammlung, Ausschüssen und Magistrat bestehe bereits ein System, das sich bewährt habe.

Zu TOP 10.1 **Wahl der Stadtverordneten für die Herbstmarktkommission**
Vorlage: 910/0042/2026

Beschlussvorschlag:

In die Herbstmarktkommission werden gewählt:

1. Katja Köbler (CDU)
2. Janina Holzapfel (SPD)
3. Elisabetta Schadt (SPD)
4. Johannes Seippel (BVG)

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 10.2 Besetzung der Herbstmarktkommission mit sachkundigen Einwohnenden
Vorlage: 910/0043/2026

Beschlussvorschlag:

In die Herbstmarktkommission werden

1. Herr Jürgen Grasmück
2. Herr Alexander Pfau
3. Herr Manuel Emmerich
4. Frau Maike Krämer
5. Herrn Matthias Hauck
6. Herrn Andres Diehl

als sachkundige Einwohnende gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 11 Integrationskommission

Zu TOP 11.1 Wahl der Stadtverordneten für die Integrationskommission
Vorlage: 910/0061/2026

Beschlussvorschlag:

In die Integrationskommission werden gewählt:

1. Helga Weber (BVG)
2. Tina Weber (SPD)
3. Abdelaziz Mouami (Grüne)
4. Diogo Ribeiro Ferreira (SPD)

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 11.2 Besetzung der Integrationskommission mit sachkundigen Einwohnenden
Vorlage: 910/0065/2026

Beschlussvorschlag:

In die Integrationskommission werden

1. Frau Silke Heyl
2. Herrn Said Betraki
3. Frau Sultan Alp-Bozkurt
4. Frau Marie Beier-Vallon
5. Frau Andrea Balmerth
6. Frau Maria Luis Ferreira Machado

als sachkundige Einwohnende gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 12 Finanzkommission

Zu TOP 12.1 Wahl der Stadtverordneten für die Finanzkommission
Vorlage: 910/0062/2026

Beschlussvorschlag:

In die Finanzkommission werden gewählt:

1. Annette Huber (Grüne)
2. Dennis Alfonso Muñoz (SPD)
3. Hansgeorg Münch (BVG)
4. Dr. Jochen Ohl (CDU)

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 12.2 Besetzung der Finanzkommission mit sachkundigen Einwohnenden
Vorlage: 910/0066/2026

Beschlussvorschlag:

In die Finanzkommission werden

1. Herrn Markus Hofmann
2. Herrn Dieter Hammer
3. Herrn André Antunes

als sachkundige Einwohnende gewählt.

Der Magistrat wird gebeten, die Anzahl der sachkundigen Einwohner in der Finanzkommission von drei auf vier zu ändern. Im Falle eines solchen Beschlusses wird der vierte Platz der Kommission mit Frau Katja Weil besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 13 Baukommission

Zu TOP 13.1 Wahl der Stadtverordneten für die Baukommission
Vorlage: 910/0063/2026

Beschlussvorschlag:

In die Baukommission werden gewählt:

1. Marina Glorius (SPD)
2. Norbert Reeg (CDU)
3. Stefan Jost (BVG)
4. Diogo Ribeiro Ferreira (SPD)

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 13.2 Besetzung der Baukommission mit sachkundigen Einwohnern
Vorlage: 910/0064/2026

Beschlussvorschlag:

In die Baukommission werden

1. Herrn Michael Pohl
2. Frau Kornelia Helbig
3. Herrn Ralf von Kymmel

als sachkundige Einwohnende gewählt.

Der Magistrat wird gebeten, die Anzahl der sachkundigen Einwohner in der Baukommission von drei auf vier zu ändern. Im Falle eines solchen Beschlusses wird der vierte Platz der Kommission mit Herrn André Mletzko besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 14 Antrag der Fraktionen CDU, FDP und SPD - Gebührenfreie Nutzung von Infoständen und Plakatierung durch in Groß-Umstadt zugelassene demokratische Parteien, Wählergemeinschaften, eingetragene Vereine und Rettungsorganisationen
Vorlage: C/F/S/0001/2026

Fraktionsvorsitzender Listner erklärt, Parteien und Vereine leisteten wichtige Arbeit. Es sei daher ein Gebot der Fairness, bürokratische und finanzielle Hürden aus dem Weg zu räumen. Die Stadt solle in diesem Fall nicht mit Gebühren im Weg stehen. Die FDP wolle auch bürokratisch unterstützen.

Stadtverordneter Muñoz bedankt sich im Namen der SPD bei der CDU für die Vorarbeit und die konstruktive Mitarbeit. Es sei hierzu viel diskutiert worden. Groß-Umstadt habe sich selbst den Titel der Kulturhauptstadt des Landkreises gegeben. Daher sei es nur konsequent, wenn Vereine die Kosten für Plakatierungen nicht zahlen müssten. Gleichzeitig könnten Parteien so ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht werden. Er bezeichnet dies als gutes Bild und guten Start in die Wahlperiode.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, der ursprüngliche Antrag sei zunächst auf Parteien zugeschnitten gewesen. Durch Anregungen von SPD und FDP sei er erweitert und breiter gefasst worden und umfasse nun auch Vereine, Rettungsorganisationen und Plakatierungen. Die Nutzung sei einmal pro Quartal möglich. Es sei daher nicht zu befürchten, dass jede Woche jemand auf dem Marktplatz stehe.

Beschlussvorschlag:

1. In Groß-Umstadt zugelassenen demokratisch gewählten Parteien und Wählergemeinschaften mit Ortsgruppierung in Groß-Umstadt wird die Nutzung von Infoständen im Stadtgebiet an einem Termin pro Quartal außerhalb offizieller Wahlkampfzeiten grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
2. Die Plakatierung zur Ankündigung öffentlicher, nichtkommerzieller Informations-, Diskussions-, Beteiligungs- und Bürgerveranstaltungen der in Ziffer 1 genannten Parteien und Wählergemeinschaften wird außerhalb offizieller Wahlkampfzeiten einmal pro Quartal grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
3. Eingetragenen Vereinen mit Sitz in Groß-Umstadt wird die Plakatierung zur Ankündigung eigener öffentlicher Veranstaltungen grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
4. Die Stadt Groß-Umstadt soll eingetragenen Vereinen mit Sitz in Groß-Umstadt nach Möglichkeit kostenfreie Möglichkeiten zur Veranstaltungsankündigung auf städtischen Plakatwänden oder elektronischen Anzeigetafeln zur Verfügung stellen. Die Vergabe erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten und den von der Verwaltung festzulegenden organisatorischen Vorgaben.
5. Rettungsorganisationen, Hilfsorganisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit örtlichem Bezug zu Groß-Umstadt, insbesondere Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW) und vergleichbare Organisationen, werden hinsichtlich der Plakatierung zur Ankündigung eigener öffentlicher, nichtkommerzieller Veranstaltungen, Informations- und Nachwuchsveranstaltungen den in Ziffer 3 genannten Vereinen gleichgestellt.
6. Für die Gebührenbefreiungen nach den Ziffern 2 und 3 gelten die bestehenden Regelungen zu Verkehrssicherheit, Standorten, Größen, Höchstzahlen und Dauer der Plakatierung. Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Gebühren- und Nutzungsregelungen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Gebührenfreiheit für Infostände und Plakatierung durch demokratische Parteien und
Vorlage: SPD/0001/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 15 **Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt**
Vorlage: Linke/0003/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 15.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt**
Vorlage: SPD/0002/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 16 **Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: Linke/0007/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 17 **Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung zum Grundsatzbeschluss „Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018**
Vorlage: Linke/0008/2026

Stadtverordnete Elflein erklärt, dass mit dem Antrag der Grundsatzbeschluss an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst werden solle. Ziel sei eine entsprechende Klarstellung.

Bürgermeister Kirch beleuchtet die Angelegenheit aus Sicht der Verwaltung. Die Verwaltung sehe den Antrag kritisch. Es sei nachvollziehbar, dass sozialer Wohnraum benötigt werde. Gleichzeitig bestehe das Interesse des Gesetzgebers, mit dem „Bauturbo“ schnell Wohnraum zu schaffen. Aus Sicht der Verwaltung werde ein Mix aus verschiedenen Wohnraummodellen benötigt.

Bürgermeister Kirch erklärt weiterhin, man gehe davon aus, dass das Ziel sozialen Wohnraums mit dem bestehenden Grundsatzbeschluss für Bebauungspläne einfacher erreicht werden könne als über den „Bauturbo“.

Er empfiehlt, den Antrag nicht zu fassen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, die CDU halte den Antrag grundsätzlich für gerechtfertigt, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Im Ausschuss habe man erfahren, dass sich die Förderung von sozialem Wohnraum erheblich in die Länge ziehen könne. Dadurch könne der „Bauturbo“ ausgebremst werden. Es gehe daher um eine Abwägung zwischen dem zeitlichen Aspekt und der Schaffung von Sozialwohnungen. Im Rahmen des „Bauturbos“ gehe es zudem eher um kleinere Vorhaben, bei denen die Zahl der Wohneinheiten häufig so gering sei, dass das Thema Sozialwohnungen gar nicht zum Tragen komme.

Stadtverordneter Heil berichtet, der Bauausschuss sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein entsprechendes „Schlupfloch“ geschlossen werden könnte. Bei mehr als zwölf Wohneinheiten solle auch beim „Bauturbo“ derselbe Maßstab gelten.

Fraktionsvorsitzender Jost erklärt, der Gleichbehandlungsgrundsatz sei von großer Bedeutung. Theoretisch könne man Bauvorhaben auf elf Einheiten beschränken, um die Regelung zu umgehen. Dies sei jedoch auch beim normalen Bauantrag möglich. Am Ende entscheide die Stadtverordnetenversammlung darüber, ob der Grundsatzbeschluss angewendet werde.

Stadtverordneter Ferreira erklärt, man sei der Auffassung, dass die Beschleunigung des Planungsverfahrens das Thema Sozialwohnungen nicht aushebeln dürfe. Gerade die entsprechende Verantwortung sei mit dem Grundsatzbeschluss aufgenommen worden. Dieser Verantwortung solle man gerecht werden. Der Verwaltung sei durch den Grundsatzbeschluss ein entsprechender Ermessensspielraum auferlegt worden.

Stadtverordneter Scheuermann erklärt, es gebe zu wenige Investoren, die bereit seien, entsprechende Vorhaben umzusetzen, weil es sich finanziell nicht lohne. Private Bauträger müssten einen Gewinn erzielen, andernfalls drohe eine Insolvenz. Im Umkehrschluss könne dies zu einer weiteren Grundsteuererhöhung führen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung des Grundsatzbeschlusses „Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018:

1. Der erste Absatz des Grundsatzbeschlusses wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Groß-Umstadt soll grundsätzlich fordern, dass bei einer notwendigen Bauleitplanung sowie bei Vorhaben nach § 36a BauGB zur Schaffung von Wohnraum anteilig bis zu 30 % der Wohnungen im „Sozialen Wohnungsbau“ mit Mietpreisbindungen von mindestens zwanzig Jahren errichtet werden. Regelungen erfolgen über städtebauliche Verträge.

2. Der letzte Absatz des Grundsatzbeschlusses wird wie folgt neu gefasst:

Die Entscheidungen über eine Forderung und eine eventuelle Förderung erfolgen

durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bauleitplanung, bei Vorhaben nach § 36a BauGB sowie im Rahmen der Haushaltsberatungen.

3. Im Übrigen bleibt der Grundsatzbeschluss „Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018 unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 18

**Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 zur erneuten Beratung der Beschlussvorlage 140/0153/2025 Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen; Geschwisterkindregelung/Berücksichtigung von Kindern im Pakt für den Ganzttag
Vorlage: Linke/0009/2026**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 19

**Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Umsetzungsantrag Beschlussvorlage zur möglichen Einführung einer Grundsteuer C
Vorlage: Linke/0010/2026**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 20

**Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Umsetzungsantrag Umsetzung des Beschlusses G/C/0001/2023 – Eckwerteantrag „Konzept für bezahlbaren Wohnraum“
Vorlage: Linke/0011/2026**

Stadtverordnete Elflein erklärt, bezahlbarer Wohnraum sei ein sehr relevantes Thema. Es würden Grundlagen benötigt, mit denen der tatsächliche Bedarf ermittelt werden könne. Mit dem Antrag solle nicht das Konzept selbst beschlossen werden, sondern die Umsetzung des bereits gefassten Beschlusses abgesichert werden. Die Vergabe an ein Fachbüro solle festgeschrieben und die entsprechenden Mittel eingeplant werden. Langfristig solle eine Wohnungspolitik verfolgt werden.

Bürgermeister Kirch berichtet, dass er im Ausschuss bereits eine Präsentation dazu gehalten habe, welche Möglichkeiten die Stadt im Bereich des sozialen Wohnraums habe und was bereits getan werde.

Er erläutert die Abgrenzung zwischen sozialem und bezahlbarem Wohnraum. Auch für bezahlbaren Wohnraum gebe es Fördermöglichkeiten. Die Stadt habe selbst bislang noch keinen durchschlagenden Erfolg erzielt. Aus diesem Grund solle ein exter-

nes Büro beauftragt werden.

Die Umsetzung des Antrags sei damit bereits auf dem Weg. Überall dort, wo Wohnraum geschaffen werde, werde auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen, da Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen werde.

Stadtverordneter Münch erklärt, bezahlbarer Wohnraum sei ein sehr wichtiges Thema. Die Beauftragung des Planungsbüros sei allerdings bereits beschlossen. Er habe wenig Hoffnung, dass dabei etwas Brauchbares herauskomme. Auch die Möglichkeit, dass die Stadt selbst bezahlbaren Wohnraum schaffen könne, sei aus seiner Sicht eher unwahrscheinlich. Zudem habe die Stadt keine geeigneten Grundstücke.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, der Antrag entspreche genau dem, was der Bürgermeister angekündigt habe, nämlich ein externes Büro zu beauftragen. Daher mache es wenig Sinn, dies nochmals zu beschließen, da die Verwaltung den Beschluss bereits umsetze.

Stadtverordneter Muñoz bittet um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Muñoz, dass die SPD grundsätzlich die Auffassung teile, dass Beschlüsse nicht nochmals beschlossen werden müssten. Die Wortmeldung von Stadtverordnetem Münch habe jedoch zum Nachdenken angeregt. Es bestehe ausdrücklich kein Misstrauen gegenüber dem Bürgermeister. Der vorliegende Antrag sei jedoch konkreter als die bisherige Aussage, dass dies umgesetzt werden solle. Daher werde die SPD dem Antrag zustimmen.

Fraktionsvorsitzende Huber erklärt, dass die Grünen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum begrüßten. Sie wiederholt jedoch, dass nicht nochmals beschlossen werden müsse, was bereits beschlossen worden sei. Auch dass ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden solle, sei Bestandteil des bisherigen Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023 (G/C/0001/2023 – Eckwerteantrag „Konzept für bezahlbaren Wohnraum“) beschlossene Konzept zur Entwicklung bezahlbaren Wohnraums durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen.
2. Die für die externe Vergabe und Erstellung des Konzeptes erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2027 in ausreichender Höhe zu veranschlagen.
3. Das fertiggestellte Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 13 Enthaltung 1 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 21

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Umwandlung der Sophie-Scholl-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) zum Schutz der Kinder und zur Aufwertung des öffentlichen Raums
Vorlage: Grüne/0001/2026**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 22

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Erstellung einer Katzenschutzverordnung
Vorlage: Grüne/0002/2026**

Fraktionsvorsitzende Huber beantragt aufgrund weiteren Klärungsbedarfs, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nochmals in die Ausschüsse zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage von § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in Verbindung mit der entsprechenden hessischen Übertragungsregelung den Entwurf einer kommunalen Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Groß-Umstadt zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verordnung soll insbesondere folgende Regelungen enthalten:

1. eine Kastrationspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang (Freigängerkatzen),
2. eine Pflicht zur dauerhaften, eindeutigen Kennzeichnung (z. B. Mikrochip) sowie zur Registrierung dieser Tiere in einem zentralen Haustierregister,
3. angemessene Ausnahmen, insbesondere für reine Wohnungskatzen ohne Freigang sowie für Katzen aus anerkannten Zuchten mit kontrollierter Vermehrung,
4. eine Übergangsfrist für bereits gehaltene Tiere sowie eine Härtefallregelung für Halter*innen in wirtschaftlich schwieriger Lage.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 23

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2026 - Einführung der Initiative „Ist Luisa da?“ Vorlage: SPD/0005/2026

Stadtverordnete Glorius erklärt, dass es bislang an einer Möglichkeit fehle, in unangenehmen Situationen offen um Hilfe zu bitten. Mit Plakaten und weiteren Maßnahmen solle auf die Initiative aufmerksam gemacht werden. Wichtig sei die Sicherheit im öffentlichen Raum, ohne Angst vor Belästigungen oder Übergriffen haben zu müssen.

Fraktionsvorsitzende Huber begrüßt den Antrag, da dieser eine einfache Idee mit großer Wirkung verbinde.
Das Personal könne auf die Frage „Ist Luisa da?“ dann entsprechend reagieren. Es handele sich um einen niedrighschwelligen Schutzmechanismus. Die Maßnahme koste wenig, könne aber viel bewirken.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Groß-Umstadt unterstützt die Präventionsinitiative „Ist Luisa da?“ zur Bekämpfung sexueller Belästigung im öffentlichen Raum.

Der Magistrat wird beauftragt:

- die Groß-Umstädter Gastronomiebetriebe, Clubs und Veranstalter über die Initiative zu informieren, Schulungsmöglichkeiten für Personal in Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsamt und Gleichstellungsstelle zu prüfen und anzubieten
- Informationsmaterial (Plakate, Aufkleber, Online-Hinweise) bereitzustellen
- die Initiative in Sicherheitskonzepte für städtische Veranstaltungen zu integrieren

Die Stadt informiert auf ihrer Website sowie über geeignete Kommunikationskanäle über das Hilfsangebot.

Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluation im zuständigen Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen

Zu TOP 24

Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Münch bittet darum, die Endfassungen der Haushalte für die Jahre 2025 und 2026 ebenfalls in SessionNet einzustellen. Für die Haushalte der Jahre 2018 bis 2024 seien die Endfassungen dort bereits eingestellt.

Stadtverordneter Scheuermann erklärt, die Veränderung bei der Obdachlosenunter-

bringung bewege viele Menschen in Groß-Umstadt. Die derzeitige Lösung sei aus seiner Sicht weder finanziell darstellbar noch vertretbar. Es müsse bald über eine Grundsteuererhöhung gesprochen werden, und dann müsse die Stadt erklären können, wie derartige hohe Aufwendungen zu rechtfertigen seien. Er hält die derzeitige Handlungsweise für nicht vertretbar.

Die FDP habe bereits vor einigen Jahren vorgeschlagen, eine Alternative zur Wilhelm-Liebknecht-Straße zu schaffen. Er fragt, ob es tatsächlich ein Fortschritt sei, die Menschen acht Kilometer vom Marktplatz entfernt unterzubringen. Hier müsse es bessere Ideen geben.

Stadtverordnete Schadt fragt nach der Zukunft des Hellweg-Standortes. Nach ihrer Kenntnis suche Hellweg eine Nachfolgelösung. Sie fragt, ob das Grundstück privat oder städtisch sei und was der Bebauungsplan für den Bereich vorsehe. Insbesondere fragt sie, ob eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sei.

Bürgermeister Kirch erklärt, dass er die Anfrage hierzu gerne über eine Mitteilungsvorlage beantworten werde.

Er habe sich an die Geschäftsführung von Hellweg gewandt, bislang jedoch keine Rückmeldung erhalten. Das Grundstück befinde sich nicht im Eigentum der Stadt. Die Stadt sei mit dem Eigentümer und mit potenziellen Interessenten im Gespräch. Darüber hinaus werde auch Kontakt zu weiteren Baumarktketten aufgenommen. Ein Verlust des Hellweg-Standortes wäre für die Kaufkraft in Groß-Umstadt nicht gut. Die Stadt werde sich deshalb dafür einsetzen, auch weiterhin einen Bau- und Gartenmarkt am Standort zu erhalten.

Zum Thema Obdachlosigkeit erklärt Bürgermeister Kirch, dass die Stadtverordnetenversammlung hierzu keinen Beschluss gefasst habe. Die Entscheidung sei durch den Magistrat getroffen worden.

Die Unterbringung sei einerseits eine Pflichtaufgabe, andererseits aber auch eine soziale Aufgabe. Es müsse dafür gesorgt werden, dass niemand auf der Straße schlafen müsse. Es gebe kein Recht, das Menschen verbiete, draußen zu schlafen. Gleichzeitig bekomme jeder ein entsprechendes Angebot zur Unterbringung. Bürgermeister Kirch verweist zudem auf die gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle Endpunkt.

Fraktionsvorsitzende Huber bittet die Verwaltung, den Stand der gefassten Beschlüsse zu überprüfen. In der entsprechenden Liste befänden sich aus ihrer Sicht veraltete Auskünfte. Die Liste solle aktualisiert werden.

Stadtverordneter Muñoz berichtet, dass im Bauausschuss ein Überblick über die Aufwendungen für Straßenunterhaltung und Straßensanierung gegeben worden sei. Der Bahnhof Wiebelsbach sei dabei nicht enthalten gewesen. Den Stadtverordneten sei mitgeteilt worden, dass die Stadt nicht für die Verkehrssicherungspflicht zuständig, zugleich aber nicht Eigentümerin der Fläche sei. Er bittet um eine Klarstellung. Bürgermeister Kirch erklärt, die Informationen zum Bahnhof Wiebelsbach würden nachgereicht.

Muñoz erklärt außerdem, dass die Stadt Groß-Umstadt dafür beneidet werde, wie die Vorlagen zum „Bauturbo“ umgesetzt würden, und bedankt sich bei der Bauabteilung.

Stadtverordnetenvorsteherin Harms bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorberei-

tung der Ausschüsse und der weiteren Sitzungen.

Sie weist auf den Bauernmarkt und das bevorstehende Winzerfest hin. Vieles, was in den kommenden Tagen in Groß-Umstadt stattfindet, sei nur durch das ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Mandatsträgern und Bürgern möglich.

Das Winzerfest sei ein Beweis dafür, dass durch die vielen Gäste auch aus dem internationalen Umfeld ein breites und vielfältiges Miteinander entstehe. Sie wünscht allen schöne Festtage und bedankt sich nochmals bei allen Engagierten sowie beim Team des Bauhofs.

Stadtverordnetenvorsteherin Harms äußert abschließend den Wunsch, dass die konstruktive Zusammenarbeit im Parlament erhalten bleibe.

Claudia Harms
Stadtverordnetenvorsteherin

Bastian Junkermann
Schriftführung